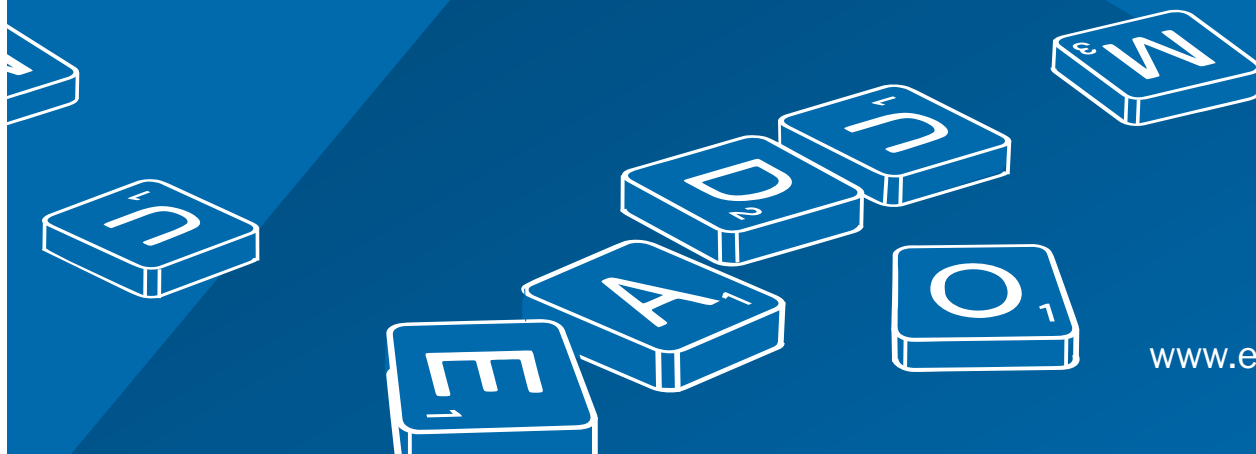


JAHRESABSCHLUSS 2023



JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023		
Aktiva	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 575 €, Vorjahr: TS 0 €)	765.359,87	393.943,49
II. Sachanlagen	677.171,31	775.504,55
	1.442.531,18	1.169.448,04
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte		
1. noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	271.923,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.709,31	32.696,78
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 302 €, Vorjahr: TS 0 €)	339.064,77	25.731,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 409 €, Vorjahr: TS 0 €)	4.141.008,75	5.761.803,70
	4.510.782,83	6.092.155,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	553.684,56	577.984,05
	6.506.998,57	7.839.587,18
Treuhandvermögen – EU-Twinning:	0,00	816.952,79

Passiva	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
a. nach § 33 E-ControlG	540.184,71	540.184,71
b. freie	191.132,51	191.132,51
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 52 €, Vorjahr TS 48 €)	52.000,00	48.000,00
	818.317,22	814.317,22
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Investitionszuschuss zum Anlagevermögen nach § 75 EEffG (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 575 €, Vorjahr: TS 0 €)	575.383,97	0,00
	575.383,97	0,00
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	645.470,66	719.598,94
2. Sonstige Rückstellungen (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 7 €, Vorjahr: TS 0 €)	1.874.488,33	1.771.612,28
	2.519.958,99	2.491.211,22
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 971 €, Vorjahr: TS 1.198 €) (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 9 €, Vorjahr: TS 0 €)	971.055,20	1.197.914,65
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 1.547 €, Vorjahr: TS 3.336 €) (davon aus Steuern: TS 270 €, Vorjahr: TS 97 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 308 €, Vorjahr: TS 373 €) (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 310 €, Vorjahr: TS 0 €)	1.547.283,19	3.336.144,09
	2.518.338,39	4.534.058,74
Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TS 2.518 €, Vorjahr: TS 4.534 €		
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	75.000,00	0,00
	6.506.998,57	7.839.587,18
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:	0,00	816.952,79

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	20.761.911,27	18.852.966,98
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	1.202.222,27	842.116,35
c) sonstige	687.465,94	358.399,65
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-271.923,00	271.923,00
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 313 €, Vorjahr: TS 0 €)	471.252,09	52.251,87
4. Personalaufwand (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 138 €, Vorjahr: TS 0 €)	-13.303.368,86	-12.036.485,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-699.958,86	-796.892,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Steuern soweit sie nicht unter Z 11 fallen TS 2 €, Vorjahr TS 1 €) (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 176 €, Vorjahr: TS 0 €)	-8.886.899,60	-7.528.955,73
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	-39.298,75	15.324,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 1 €, Vorjahr: TS 0 €)	58.519,05	9.831,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	-629,83	-21.091,52
10. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 9 (Finanzerfolg)	57.889,22	-11.259,74
11. Ergebnis vor Steuern	18.590,47	4.065,04
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon betreffend die Energieeffizienz-Monitoringstelle: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	-14.590,47	-2.457,95
13. Ergebnis nach Steuern	4.000,00	1.607,09
14. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	2.392,91
15. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48.000,00	44.000,00
17. Bilanzgewinn	52.000,00	48.000,00



ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS-
WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung sowie den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) sowie des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) aufgestellt worden.

Mit Inkrafttreten des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) ist die E-Control im Geschäftsjahr 2023 zur zuständigen Behörde für das Energieeffizienzgesetz ernannt worden. Das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) sieht vor, dass im Interesse einer klaren Darstellung insbesondere in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung jene Posten, die Aufwände oder Erträge der „Energieeffizienz-

Monitoringstelle“ inkludieren, entsprechende Vermerke zu beinhalten haben.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Soweit die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich ist, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf drei bis fünf Jahre. Bei der Ermittlung der Herstellkosten werden keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Für die Aktivierung und damit Berechnung der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme maßgeblich. Liegt die Inbetriebnahme im ersten Halbjahr, werden immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen mit einem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Im Fall der Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr erfolgt die Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen mit dem halben Jahresbetrag.

Gegen Entgelt erworbene geringwertige Vermögensgegenstände werden im Sinne des § 13 EStG sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Seit dem 1.1.2023 gilt für geringwertige gegen Entgelt erworbene Vermögensgegenstände eine Wertgrenze von 1.000 € (bis 31.12.2022: 800 €).

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,75% (Vorjahr 1,45%) (Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre), einer erwarteten künftigen Gehaltssteigerung von 8,75% (Vorjahr 2,50%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (gemäß Pensionsreform 2004 – Budgetbegleitgesetz 2003) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken, drohende Verluste oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit jenen Werten angesetzt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche übrigen sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten – eine Abzinsung wird daher nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsver-

bindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs

zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen nach einzelnen Posten im Berichtszeitraum ist im Anlagenpiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der E-Control (bauliche Investitionen).

Im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist eine geleistete Anzahlung in Höhe von 575.383,97 € enthalten, die mit der Entwicklung und dem Aufbau einer elektronischen Meldeplattform der Energieeffizienz-Monitoringstelle verbunden ist.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt 1.178 T€ für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr 1.038 T€). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen 5.895 T€ (Vorjahr 5.189 T€).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 36 T€ (Vorjahr 26 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

So konnte das Twinning-Projekt Georgien IV von der E-Control sowie den anderen beteiligten Projektpartnern im April 2023 abgeschlossen und entsprechend der vertraglich vorgesehenen Vorgaben Ende des zweiten Quartals 2023 der abschließenden finanziellen Prüfung unterzogen werden.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Projektkonto Twinning-Georgien IV	0,00	816.952,79
	0,00	816.952,79

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Nach der Bruttomethode wird in der Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ der im Jahr 2023 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Höhe von 575.383,97 € geleistete nicht rückzahlbare Investitionszuschuss zum Aufbau der elektronischen Meldeplattform für die Energieeffizienz-Monitoringstelle ausgewiesen.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der elektronischen Meldeplattform (voraussicht-

lich Ende des Geschäftsjahres 2024) wird dieser Sonderposten, nach Maßgabe der Abschreibung des Vermögensgegenstandes, entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Die Darstellung der Entwicklung des „Sonderpostens für Investitionszuschüsse“ im Berichtszeitraum ist in Anlage 2 zum Anhang angeführt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	85.000,00	80.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	23.550,00	5.605,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	899.982,30	888.031,96
Prämien – Mitarbeiter:innen	660.391,14	564.159,08
Prämien – Mitglieder des Vorstands	68.990,89	62.084,24
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	38.900,00	30.400,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	97.674,00	141.332,00
	1.874.488,33	1.771.612,28

In der Rückstellung für „Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand“ ist erstmalig auch ein Betrag in Höhe von 7.000 € für die anteiligen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Energieeffizienz-Monitoringstelle enthalten.

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wurde im Berichtsjahr ein Divisor von 19 herangezogen. Der Divisor blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 266 T€ (Vorjahr 249 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Juli 2017 wurde der Restbetrag des von der E-Control bisher verwalteten gesetzlichen Sondervermögens entsprechend der Bestimmungen des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) in eine „Erhaltene Anzahlung“ in Höhe von 2.072 T€ umgewidmet und im Jahr 2019 um weitere 761 T€ erhöht, die ein zur Einhebung dieser ursprünglich für Förderzwecke an die E-Control abzuführende Sondermittel verpflichteter Netzbetreiber verspätet an die E-Control abgeführt hat. Dieser nachträglich entrichtete, zusätzliche Betrag dient nun der weiteren Finanzierung der von der E-Control gemäß § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse.

In Folge der auch im Jahr 2023 auf hohem Niveau verharrenden Aufwandsentwicklung war bereits im ersten Quartal 2023 abzu-sehen, dass im Laufe des ersten Halbjahres 2023 die „Erhaltene Anzahlung“ aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens zur Gänze aufgebraucht sein wird. So wurde noch im April 2023 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine Vereinbarung für die zukünftige „Finanzierung und Abgeltung der aus den nicht-regulatorischen Aufgaben nach § 5 Abs 4 E-ControlG erwachsenden Kosten (Aufwendungen)“ erarbeitet und vereinbart, dass der Bund der E-Control für das Geschäftsjahr 2023 einmalig zusätzlich 608 T€ zuzüglich 20% USt an Mitteln bereitstellt. Diese Vereinbarung sieht auch vor, dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellte Überzahlungen auf die vereinbarten Vorauszahlungen des Folgejahres angerechnet werden.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 1.202 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 842 T€) an Aufwendungen für von der E-Control im Sinne des § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse angefallen. Unter Berücksichtigung des Restbetrags der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens (1.044 T€) sowie des für das Jahr 2023 zugeflossenen Einmalbetrags (729 T€) verbleiben der E-Control somit 330 T€ als „Erhaltene An-

zahlung“ für gemäß § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllende Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse ab dem Jahr 2024.

Im Juni 2023 ist die Novelle des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 59/2023 vom 15.6.2023). Gemäß § 56 EEffG ist die E-Control als zuständige Behörde vorgesehen und hat die im Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) festgelegten Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen.

Nach § 69 Abs 2 EEffG hat der Bund der E-Control für die von dieser im Sinne des Bundes-Energieeffizienzgesetzes zu erfüllenden Aufgaben pro Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von 900.000 € zu leisten. Für das Jahr 2023 wurde vom Bund ein anteiliger Bundesbeitrag in Höhe von 490.000 € festgelegt. Zusätzlich sieht § 75 Abs 6 EEffG vor, dass der Bund der E-Control den zur Vorbereitung (Anlauf-/Aufbaukosten) der von ihr zu erfüllenden Aufgaben notwendigen Beitrag zu leisten hat. So wurden die Kosten der Vorbereitung für das Jahr 2023 mit 708.591,95 € festgesetzt.

Im Jahr 2023 sind der E-Control insgesamt 313.145,46 € an Aufwendungen und Erträgen als Energieeffizienz-Monitoringstelle angefallen

bzw. 575.383,97 € in der im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in der Bilanz als geleistete Anzahlung ausgewiesenen ersten Teilrechnung für den Aufbau der elektronischen Meldeplattform geleistet worden.

Der Überhang aus den nach § 69 Abs 2 sowie § 75 Abs 6 EEffG bereitgestellten Mitteln (insgesamt 1.198.591,95 €) zu den tatsächlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellten Aufwendungen und geleisteten Anzahlungen in Höhe von insgesamt 310.062,62 € ist als „Erhaltene Anzahlung – Energieeffizienz-Monitoringsstelle“ im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die E-Control nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

UMSATZERLÖSE

A) AUS REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Erlöse Strommarktregulierung	15.712.946,20	15.329.220,44
Erlöse Gasmarktregulierung	5.367.871,92	5.328.501,64
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-318.906,85	-1.804.755,10
	20.761.911,27	18.852.966,98

B) AUS NICHT REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	1.202.222,27	842.116,35

C) SONSTIGE UMSATZERLÖSE (ÜBRIGE)		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Vortrags- und Beratungstätigkeit Ausland	9.576,90	1.284,54
Vortrags- und Beratungstätigkeit Inland	111.438,50	270.728,44
Weiterverrechnung AIB, IDACS, REMIT	73.320,00	79.720,00
Weiterverrechnung Gas- und Stromtarifkalkulator	42.333,33	6.666,67
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	450.797,21	0,00
	687.465,94	358.399,65

D) VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN NOCH NICHT ABRECHENBAREN LEISTUNGEN		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Leistung im Zusammenhang mit dem Projekt/den Projekten: „Konzeption und Entwicklung Ladestellenkalkulator“	-271.923,00	271.923,00
	-271.923,00	271.923,00

In der Position „Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen“ sind Leistungen im Zusammenhang mit der „Konzeption und Entwicklung eines Ladestellenkalkulators“ für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie ausgewiesen. Mit Ende des Geschäftsjahres 2022 betrug der Fertigstellungsgrad dieser Leistung 80%. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die bei der E-Control beauftragte Leistung vollständig abgeschlossen und verrechnet werden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	33.688,84	5.940,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	123.157,87	45.903,27
c) Sonstige Erträge (übrige)	314.405,38	408,60
	471.252,09	52.251,87

In der Position „Sonstige Erträge (übrige)“ sind insgesamt 313.145,46 € als Kostenbeitrag des Bundes für Kosten nach § 69 Abs 2 EEffG sowie Anlauf-/Aufbaukosten nach § 75 Abs

6 EEffG für die Tätigkeit der Energieeffizienz-Monitoringstelle im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen.

PERSONALAUFWAND

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
a) Gehälter	10.253.624,03	9.204.342,23
Aufwendungen für Altersversorgung	616.074,80	587.617,39
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	231.639,93	222.053,05
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.094.014,82	1.933.250,23
Sonstige soziale Aufwendungen	108.015,28	89.222,35
b) Soziale Aufwendungen	3.049.744,83	2.832.143,02
	13.303.368,86	12.036.485,25

Im Personalaufwand des Geschäftsjahres 2023 sind insgesamt 137.652,85 € an Personalaufwand enthalten, die unmittelbar der Energieeffizienz-Monitoringstelle zuzurechnen sind.

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Dotierung Abfertigungsrückstellung	77.657,47	65.835,59
Freiwillige Abfertigung	1.687,56	25.700,97
Gesetzliche Abfertigung	6.590,14	0,00
Mitarbeitervorsorgekasse	145.704,76	130.516,49
	231.639,93	222.053,05

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen des Geschäftsjahres 2023 sind insgesamt 1.500,13 € an Aufwand enthalten, die unmittelbar der Energieeffizienz-Monitoringstelle zuzurechnen sind.

AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Gesetzlicher Sozialaufwand (DG)	1.703.465,26	1.565.123,98
Beiträge zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds einschließlich Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	378.763,56	357.160,25
U-Bahn-Steuer	11.786,00	10.966,00
	2.094.014,82	1.933.250,23

In den Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge des Geschäftsjahres 2023 sind insgesamt 24.394,69 € an Aufwand enthalten, die unmittelbar der Energieeffizienz-Monitoringstelle zuzurechnen sind.

MITARBEITER:INNEN				
	zum 31. 12. 2023	durchschnittlich	zum 31. 12. 2022	durchschnittlich
Vorstand	2	2,0	2	2,0
Angestellte	126	125,0	121	120,4
	128	127,0	123	122,4

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.954,77	1.278,91
Übrige	8.884.944,83	7.527.676,82
	8.886.899,60	7.528.955,73

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 sind insgesamt 176.221,22 € an Aufwand enthalten, die un-

mittelbar der Energieeffizienz-Monitoringstelle zuzurechnen sind.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Zinserträge	58.519,05	9.831,78
	58.519,05	9.831,78

In Folge der auch im Jahr 2023 erfolgten Leitzinsanhebungen von Seiten der Europäischen Zentralbank und der deutlich über dem Jahr 2022 liegenden Referenzzinssätze auf den Geldmärkten konnten auch im Jahr 2023 Veranlagungen im Bereich kurzfristiger Termin-/Festgeldkontrakte abgeschlossen werden.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind insgesamt 971,60 € an Zinserträgen enthalten, die unmittelbar dem für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Energieeffizienz-Monitoringstelle eingerichteten Kontokorrentkonto im Jahr 2023 gutgeschrieben worden sind.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Bank- und Darlehenszinsen	-629,83	-21.091,52
	-629,83	-21.091,52

Bis zum Geschäftsjahr 2022 wurden von Geschäftsbanken sogenannte „Verwahrgebühren“ bzw. „-entgelte“ von institutionellen Kunden bzw. Großkunden auf Basis der durchschnittlichen Liquidität berechnet und eingehoben und als Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

In Folge der erstmalig im Juli 2022 erfolgten Leitzinsanhebung von Seiten der Europäischen Zentralbank wurde die Einhebung der „Verwahrgebühren“ bzw. „-entgelte“ mit Ende des dritten Quartals 2022 eingestellt.

V. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 52.000 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

VII. Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	27.000	25.000
Andere Bestätigungsleistungen (Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Public Corporate Governance Kodex)	3.900	3.600
Prüfungsnahe Dienstleistungen	7.687	1.500

VIII. Ergänzende Angaben

Eine Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstands unterbleibt im Sinne des § 239 Abs 1 Ziffer 3 und 4b UGB, da weniger als drei Personen betroffen sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 9.945 € (Vorjahr 10 T€).

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.

Dr. Ilse Stockinger, CSE

Stellvertreterin der Vorsitzenden

Dr. Dörte Fouquet

Nicolas Rathauscher, MSc.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2023 folgende Personen tätig:

Mag. Dorothea Herzele

Vorsitzende

Vertreter des Betriebsrates:

Eva Lacher, MSc.

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 2. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA

Anlage I zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlage II zum Anhang: Entwicklung der Investitionszuschüsse

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00	18.601,71
2. EDV-Software	5.937.555,10	10.141,46	0,00	1.558.839,79	4.388.856,77
3. Patentrechte und Lizenzen	5.108,00	0,00	0,00	0,00	5.108,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	575.383,97	0,00	0,00	575.383,97
	5.961.264,81	585.525,43	0,00	1.558.839,79	4.987.950,45
II. Sachanlagen:					
1. Einbauten in fremde Gebäude	825.405,16	52.489,08	0,00	870,09	877.024,15
2. Geschäftsausstattung	1.665.247,06	136.614,76	0,00	288.859,18	1.513.002,64
3. EDV-Hardware	2.866.376,85	125.905,59	0,00	351.923,59	2.640.358,85
4. Personenkraftwagen	189.304,75	0,00	0,00	70.310,00	118.994,75
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.056.377,88	74.695,76	0,00	145.762,50	985.311,14
	6.602.711,70	389.705,19	0,00	857.725,36	6.134.691,53
	12.563.976,51	975.230,62	0,00	2.416.565,15	11.122.641,98

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2023

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	18.601,71	0,00	0,00
2. EDV-Software	5.545.719,61	212.146,96	1.557.388,50	4.200.478,07	391.835,49	188.378,70
3. Patentrechte und Lizenzen	3.000,00	510,80	0,00	3.510,80	2.108,00	1.597,20
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.383,97
	5.567.321,32	212.657,76	1.557.388,50	4.222.590,58	393.943,49	765.359,87
II. Sachanlagen:						
1. Einbauten in fremde Gebäude	672.041,05	26.091,27	870,09	697.262,23	153.364,11	179.761,92
2. Geschäftsausstattung	1.524.459,63	73.510,41	288.687,18	1.309.282,86	140.787,43	203.719,78
3. EDV-Hardware	2.437.502,84	298.009,66	351.358,26	2.384.154,24	428.874,01	256.204,61
4. Personenkraftwagen	136.825,75	14.994,00	70.310,00	81.509,75	52.479,00	37.485,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.056.377,88	74.695,76	145.762,50	985.311,14	0,00	0,00
	5.827.207,15	487.301,10	856.988,03	5.457.520,22	775.504,55	677.171,31
	11.394.528,47	699.958,86	2.414.376,53	9.680.110,80	1.169.448,04	1.442.531,18

INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN ZUM 31. DEZEMBER 2023

	1.1.2023 €	Zuführung €	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31.12.2023 €
Investitionszuschuss zu:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
2. EDV-Software	0,00	575.383,97	0,00	0,00	575.383,97
	0,00	575.383,97	0,00	0,00	575.383,97
	0,00	575.383,97	0,00	0,00	575.383,97

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 kam die E-Control ihren gesetzlichen Regulierungsaufgaben vollumfänglich nach. Es wurden 355 Verwaltungs- und 18 Ordnungsverfahren geführt und abgeschlossen. Hinzu kommen 164 laufende Verwaltungsverfahren, wovon zum Bilanzstichtag 58 gerichtsanhängig waren.

Ein bedeutender Teil der Tätigkeit der E-Control konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation verursachten Verwerfungen der europäischen Energiemärkte. Dadurch wurden Vorbereitungs- und Koordinationsmaßnahmen, insbesondere im Anwendungsbezug des Energielenkungsgesetzes 2012, notwendig. In den nach Kriegsausbruch eingerichteten Krisen-Taskforces wurden zualererst die Entwürfe zu den Energielenkungsmaßnahmenverordnungen Strom und Gas auf den aktuellen Krisenbedarf angepasst. Um bestmögliche Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen im Krisenfall zu ermöglichen, wurden in der Folge die Elektrizitäts- und Erdgas-Energielenkungsdatenverordnungen novelliert.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung und ökonomischen Besonderheiten der Energiemärkte kommt einem effektiven Wettbewerb eine bedeutsame Rolle zu. Anfragen

und Beschwerden bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und der E-Control häuften sich im Jahr 2022. Daher wurde im Jahr 2023 eine gemeinsame Taskforce der beiden Behörden eingerichtet. Die Zusammenarbeit erfolgte auf der Rechtsgrundlage des § 4 iVm § 21 Abs 2 E-ControlG, wonach die E-Control Untersuchungen über die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im Elektrizitäts- und Erdgasbereich durchführen kann, insbesondere mit Beteiligung der Wettbewerbsbehörden. Im Wirtschaftssektor Energie muss und wird die E-Control als Marktaufsichtsbehörde ihre Rolle im Sicherstellen des Wettbewerbsprozesses weiterhin konsequent verfolgen. Die Taskforce wird daher zumindest bis Mitte 2024 weiterarbeiten.

Mit 1. Oktober 2023 trat das neue Gasmarktmodell der GMMO-VO 2020 in Kraft. Hierfür erforderliche Anpassungen wurden auch im Bereich der Bilanzgruppenverantwortlichen umgesetzt. Das Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung über die Ernennung der Bilanzierungsstelle ist weiter gerichtsanhängig. Die E-Control beteiligte sich im Sinne einer zügigen Entscheidungsfindung aktiv am Verfahren. Infolge der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Gas-Versorgungssicherheit wurden in der Gas-Marktmodell-VO 2020 Adaptierungen vorgenommen (BGBl. II Nr. 270/2023). Diese rechtlichen Entwicklungen wurden zuvor in zahlreichen Workshops, Len-

kungsübungen und Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Bundes- und Ländervertretern, Marktteilnehmern, Großverbrauchern und Netzbetreibern kommuniziert und auf Praxistauglichkeit hinterfragt. In Entsprechung mit den novellierten Bestimmungen zur EU-Gassolidaritätsverordnung (Verordnung [EU] 2017/1938) und den nationalen Mindestspeicherzielen wurden beim Gaskunden-Versorgungsstandard Verschärfungen hinsichtlich einer Bevorratungspflicht vorgenommen, welche von der E-Control überwacht werden.

Verwerfungen gab es weiterhin auf den Großhandelsmärkten und auf dem österreichischen Endkundenmarkt. Auch hier schärfte der Gesetzgeber verschiedene Informationsverpflichtungen für Energielieferanten nach (BGBl. I Nr. 94/2023, BGBl. I Nr. 145/2023) und stellte klar, dass Spotmarkt- oder andere Produkte mit automatischer Preisänderung keinen Vertragsbindungen unterliegen (§ 80 Abs 4a EIWOG 2010; § 125 Abs 4a GWG 2011).

Rechtsfragen rund um Energielieferungsverhältnisse (vor allem bei Haushalten) erzeugten auch 2023 erheblichen Aufwand, vor allem zur Rechtslage von Preisänderungen bei aufrechtem Vertragsverhältnis. So wurden im Rahmen der in Österreich existierenden Ex-ante-Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhebliche Ressourcen in Anspruch genommen.

Auch die Grundversorgung beschäftigte die E-Control weiterhin intensiv. Gegen Bescheide, mit denen die E-Control im Bereich der Grundversorgung mit Erdgas Ende des Jahres 2022 und Anfang des Jahres 2023 die Herstellung des rechtmäßigen Zustands anordnete, wurden seitens der betroffenen Unternehmen Rechtsmittel erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat bisher die erhobenen Beschwerden stets als unbegründet abgewiesen. Auf Basis dieser und weiterer zivilgerichtlicher Verfahren ist nunmehr der Verfassungsgerichtshof (VfGH) mit der Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen für die Grundversorgung mit Energie in Österreich befasst (siehe VfGH, GZ G 122/2023 u.a.).

Mit Blick auf die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie (insb. der RL 2018/2002/EU) traten im Juni 2023 weitreichende Änderungen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) in Kraft (BGBl. I Nr. 59/2023). Damit wurden der E-Control zahlreiche, nicht-regulatorische Aufgaben übertragen. Die E-Control hatte auf Basis des novellierten EEffG Verordnungen zu erlassen. Diese umfassten die Energieeffizienz-Standardisierte-Kurzberichte-Verordnung (EEff-SKV, BGBl. II Nr. 242/2023), die Energieeffizienz-Qualifikationsbewertungs-Verordnung (EEff-QBV; BGBl. II Nr. 264/2023) und die Individuelle-Verbrauchserfassungs-Verordnung (EEff-IVEV; BGBl. II Nr. 321/2023). Des Weiteren erarbeitete sie auf Basis des § 62 Abs 3 EEffG einen Vorschlag für eine Verord-

nung zur Konkretisierung der Bewertung und Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen (sog. „Maßnahmen-Verordnung“). Auch wurden zahlreiche ungeklärte Rechtsfragen rund um das EEffG von der E-Control bearbeitet.

Die E-Control erhält durch das EEffG die Funktion einer Energieeffizienz-Behörde bzw. einer Monitoringstelle für Energieeffizienz. Die umfangreichen operativen Aktivitäten, die von der E-Control verantwortet werden, sind im Wesentlichen im § 75 EEffG angeführt. Dazu zählen diverse Verordnungsermächtigungen, ein umfangreiches Berichtswesen, Kontroll- und Prüfschritte, Veröffentlichungen, Bescheidverfahren und der Aufbau eines dazugehörigen Governance-Systems.

Zur Abgeltung der verursachenden Kosten sieht das EEffG zwei Finanzierungsformen vor. Zum einen ist nach § 69 (2) EEffG der laufende Betrieb der Energieeffizienz-Behörde aus dem Bundesbudget zu finanzieren. Zum anderen ergibt sich die zweite wesentliche Finanzierung aus § 75 (6) EEffG zur Regelung der Anlaufkosten. Auf Basis des aktuellen EEffG ergibt sich für die E-Control ein vorläufiger Planungshorizont bis 2031. Die E-Control plant, ab dem 1. Januar 2024 operativ vollumfänglich tätig zu sein. Für dieses Ziel und bis zur vollständigen Fertigstellung der elektronischen Meldeplattform Anfang April 2025 werden Übergangsregeln und -prozesse entwickelt und eingeführt.

Ebenfalls im Schatten des russischen Angriffskrieges und in Hinblick auf Bestrebungen zur Dekarbonisierung in der Energieunion beschloss die E-Control Bescheide für die fünfte Regulierungsperiode der Gas-Verteilernetzbetreiber, beginnend mit dem Jahr 2023. Mit der festgelegten Regulierungssystematik wurden die Veränderungen in der Verwendung und Herkunft von Erdgas und die damit verbundenen Folgen im Verteilernetz – Verbrauchsrückgang, Anschlussstilllegung, Integration von erneuerbaren Gasen – bei den Regulierungsparametern berücksichtigt. Diese Änderungen stießen, wie auch die erstmalige Einführung einer dynamischen Zinsberechnung und potenziell veränderlichen Parametern angesichts der Inflation und Änderungen in der Zinslandschaft, auf breite Akzeptanz bei den Beteiligten.

Des Weiteren wurde die neue Regulierungssystematik der Strom-Übertragungsnetzbetreiber ab 2023 festgelegt und die für die Feststellung angemessener Netzkosten notwendigen Festlegungen getroffen. Besonderes Augenmerk galt dem Anreizmodell zur Umsetzung technischer und energiepolitischer Maßnahmen zur Ökologisierung und Effizienzsteigerung des Übertragungsnetzes. Eine besondere Herausforderung stellten aber auch die gestiegenen Strompreise dar, welche über die transparente und diskriminierungsfreie Beschaffung der Verlustenergie die Netzkosten in die Höhe trieben. Die daraus resultierende Anhebung des Netzverlust-

entgelts erfuhr große mediale Aufmerksamkeit. Der diesbezüglich kurz vor Jahresende durch den Gesetzgeber beschlossene Kostenzuschuss blieb angesichts des bereits erfolgten Abschlusses der Kostenfeststellungsverfahren unberücksichtigt. Im Hinblick auf den Beschluss des Nationalrats wurde jedoch die amtswegige Änderung der Bescheide in Aussicht gestellt.

Im Jahr 2023 konzentrierten sich die internationalen Aktivitäten der E-Control auf die Vertiefung der etablierten Kooperationsmechanismen in den Gremien von ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators), CEER (Council of European Energy Regulators), ERRA (Energy Regulators Regional Association), ECRB (Energy Community Regulatory Board), ICER (International Confederation of Energy Regulators) und RETA (Regulatory Energy Transition Accelerator).

Auf EU-Ebene (ACER, CEER) waren neben Themen rund um die Implementierung des bestehenden Acquis Communautaire vor allem die finalen Diskussionen zu den Legislativvorschlägen der EU-Kommission bestimmend. Da im Mai 2024 das EU-Parlament neu gewählt wird, müssen bis dahin alle Gesetzesvorschläge der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen sein.

In allen Organisationen bestimmen die Energiewende, die Energiesicherheit und die Leistbarkeit von Energie die Tagesordnung. Auch

wurde eine Mitarbeiterin der E-Control 2023 als globaler Chair der Initiative „Women in Energy“ gewählt, womit das aktive Engagement in dieser Sache gewürdigt wurde.

Im April 2023 wurde das vierte Twinning-Projekt mit der georgischen Energieregulierungsbehörde GNERC erfolgreich abgeschlossen. Für die Bewerbung für ein zukünftiges Twinning-Projekt wurden erste Vorbereitungen getroffen.

Die Expertise der E-Control wird international sehr geschätzt, und so kommt es zusätzlich zu den bereits erwähnten Kooperationen laufend zu bilateralen Kontakten auf Arbeitsebene (z.B. Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Schweiz, Thailand, Ukraine, USA).

Die E-Control ist auch die gesetzlich eingerichtete zentrale Informationsstelle für alle Endkund:innen in Österreich für Strom und Gas. Zahlreiche Informationsangebote, telefonische und schriftliche Kommunikationskanäle sowie die Schlichtungsstelle bieten dabei umfassende Hilfestellung.

Stark gestiegene Energiepreise, daraus folgende Nachforderungen und Zahlungsschwierigkeiten sowie die in großer Zahl ausgesprochenen Kündigungen durch Strom- und Gaslieferanten sorgten erneut für zahlreiche Anfragen in der Beratungsstelle der E-Control. Da die Kundenservices der Energielieferanten zudem dem Beschwerdevolumen der eigenen Kundschaft nicht mehr gewachsen

waren, wandten sich viele Antwortsuchende direkt an die E-Control. Anträge auf Vermittlung durch die Schlichtungsstelle der E-Control stiegen deutlich an.

Die Beratungsstelle der E-Control nahm rd. 31.300 Anrufe (19% Zuwachs im Vorjahresvergleich) entgegen. Zusätzlich wurden rd. 10.000 schriftliche Eingaben bearbeitet (66% Zuwachs im Vorjahresvergleich). An die Schlichtungsstelle wurden 2.480 Anträge auf Streitschlichtung gestellt (35% Zuwachs im Vorjahresvergleich).

Auch die Öffentlichkeitsarbeit der E-Control widmete sich daher vor allem den Themen der Leistbarkeit von Strom und Gas und deren Preisentwicklungen. Zuverlässige und objektive Informationen sind Konsument:innen wichtig, um vernünftige Entscheidungen am Energiemarkt zu treffen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der E-Control bietet dazu Hilfe und Orientierung, indem sie sachlich, neutral und zuverlässig informiert. Im Jahr 2023 wurden hunderte Medienanfragen beantwortet – telefonisch, elektronisch, in persönlichen Gesprächen, aber vor allem auch durch eine Vielzahl an Interviews.

Weiterhin war allen anderen gesetzlichen Informationspflichten der E-Control unein-

geschränkt nachzukommen. Dies wurde mit Hilfe von Pressemitteilungen, Pressegesprächen, Hintergrund- und Einzelgesprächen mit Journalist:innen sowie Fachtagungen und Veranstaltungen geleistet. Konsument:innen und Marktteilnehmern werden somit umfangreiche Informationsangebote aus Publikationen, Newslettern, Websites und Social-Media-Kanälen zur Verfügung gestellt.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER E-CONTROL

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und der damit fehlenden Gewinnorientierung sind finanzielle Kennzahlen als Leistungsindikatoren für die E-Control nur von geringer Aussagekraft, da sich daraus die regulatorische Wirkung und Effektivität der Regulierungstätigkeiten nicht ableiten lassen.

Daher hat die E-Control über mehrere Geschäftsjahre zu beobachtende Wirkungsindikatoren identifiziert, die als Grundlage für die Wirkung der regulatorischen Maßnahmen herangezogen werden können.

Als finanzielle Leistungsindikatoren der E-Control, welche deren Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur darstellen, sind die nachfolgenden Kennzahlen (Werte in €) zu nennen.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2023	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2022
1. Eigenmittelquote*		
Eigenkapital	818.317	814.317
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.506.999	7.839.587
– von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0	0
= Eigenmittelquote	12,58%	10,39%
	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2023	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2022
2. Fiktive Schuldentilgungsdauer*		
Rückstellungen	2.519.959	2.491.211
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	2.518.338	4.534.059
– Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
– Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	–4.141.009	–5.761.804
Zwischensumme	897.289	1.263.466
Ergebnis nach Steuern	4.000	1.607
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	699.959	796.892
– Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
–/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	– 31.783	– 4.646
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	– 74.128	25.585
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern	598.048	819.439
= Fiktive Schuldentilgungsdauer	1,50 Jahre	1,54 Jahre

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Das Jahr 2023 gestaltete sich auch für die E-Control finanziell herausfordernd. So wirkte sich der rollierende Teuerungseffekt, getrieben durch die hohe Inflation der Jahre 2022 und 2023 (Teuerungsrate laut Statistik

Austria, Jahr 2022: 8,6%, Jahr 2023: 7,8%), in Form eines deutlich steigenden Personal- und Sachaufwands auf die Gesamtkosten der E-Control des Jahres 2023 aus.

Neben diesem Teuerungseffekt beeinflussen auch Mengeneffekte die Kostenstruktur nachhaltig. So dehnten sich die nicht unmittelbar von der E-Control beeinflussbaren Kosten der nichtregulatorischen Tätigkeit im Jahr 2023 weiter deutlich aus (z.B. durch die Ernennung der E-Control zur Energieeffizienz-Behörde) bzw. führte die weiterhin hohe Nachfrageintensität z.B. im Bereich der Endkundenaktivitäten bzw. Service- und Informationsaktivitäten zu höheren Kosten.

Erstmals verzeichnete die E-Control Gesamtkosten, die über den ursprünglich im Rahmen der Budgeterstellung der Jahre 2022/2023 im Jahr 2021 ermittelten Gesamtkosten zu liegen kamen. Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt rd. 22,27 Mio. €, wovon, entgegen der ursprünglichen Planung des Jahres 2021 in Höhe von rd. 0,48 Mio. €, rd. 1,52 Mio. € auf nichtregulatorische Tätigkeiten bzw. Kosten der Tätigkeit als Energieeffizienz-Monitoringstelle entfielen. Diesem deutlichen Kostenanstieg im Bereich der nicht-

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2023	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2022
1. Working Capital Ratio *		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	5.064.467	6.670.139
kurzfristige Passiva	2.518.338	4.534.059
= Working Capital Ratio	201,10%	147,11%
	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2023	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2022
2. Dynamischer Verschuldungsgrad *		
Rückstellungen	2.519.959	2.491.211
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	2.518.338	4.534.059
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-4.141.009	-5.761.804
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-30.709	-32.697
- sonstige Forderungen	-339.065	-25.732
= Effektivverschuldung	527.515	1.205.038
Cashflow aus dem Ergebnis	-737.425	-982.128
= Dynamischer Verschuldungsgrad	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

regulatorischen Tätigkeiten steht im Bereich der regulatorischen Tätigkeit ein Anstieg von nur 0,77% oder rd. 0,17 Mio. € gegenüber.

In Folge dieser wesentlichen Ausdehnung der Gesamtkosten des Jahres 2023 unterblieb die Bildung der Rücklage gemäß § 33 E-ControlG für unvorhergesehene Belastungen. Dennoch hat sich die Eigenmittelquote im Vergleich zum Vorjahr von 10,39% auf nun 13,12% erhöht. Wesentlicher Grund hierfür ist die Reduktion der Verbindlichkeiten von rd. 4,53 Mio. € im Jahr 2022 auf nun rd. 2,52 Mio. € im Jahr 2023.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde die „Erhaltene Anzahlung“ – resultierend aus der Umwidmung des Sondervermögens – in Höhe von rd. 1,04 Mio. € nun zur Gänze aufgebraucht und auf Basis einer mit dem zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) abgeschlossenen Vereinbarung hinsichtlich der zukünftigen „Modalitäten der Finanzierung der Kosten/Aufwendungen für nichtregulatorische Tätigkeiten nach § 5 Abs 4 E-ControlG“ weitere rd. 0,73 Mio. € für Aufwendungen des Jahres 2023 bereitgestellt.

Insgesamt wurden rd. 1,20 Mio. € zuzüglich 20% USt (Vorjahr rd. 0,84 Mio. €) an Aufwendung für „nichtregulatorische Tätigkeiten“ mit der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des Sondervermögens sowie den zusätzlich vom Bund bereitgestellten Mitteln

zur Verrechnung gebracht. Der verbleibende „Restbetrag“ in Höhe von rd. 0,33 Mio. € wird als „Erhaltene Anzahlung“ in das Folgejahr vorgetragen und kann, im Einvernehmen mit dem BMK, auf die Einzahlung des Finanzierungsbeitrags für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 0,97 Mio. € angerechnet werden.

Eine weitere wesentliche Ausdehnung der nichtregulatorischen Tätigkeiten erfolgte Mitte des Jahres 2023 durch die Novelle des EEffG. Die Finanzierung der daraus resultierenden Tätigkeiten ist zentral im § 69 Abs 2 EEffG (Bundesbeitrag) und § 75 Abs 6 EEffG (Vorbereitungskosten) geregelt.

So sieht § 69 Abs 2 EEffG vor, dass der Bund der E-Control für die von dieser im Sinne des EEffG zu erfüllenden Aufgaben pro Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von rd. 0,90 Mio. € zu leisten hat. Für das Jahr 2023 wurde vom Bund ein anteiliger Bundesbeitrag in Höhe von rd. 0,49 Mio. € festgelegt. Zusätzlich regelt § 75 Abs 6 EEffG, dass der Bund der E-Control den zur Vorbereitung (Anlauf-/Aufbaukosten) der von ihr zu erfüllenden Aufgaben notwendigen Beitrag zu leisten hat. Im Einvernehmen mit dem zuständigen BMK wurden diese Kosten für das Jahr 2023 mit rd. 0,71 Mio. € festgesetzt.

Das EEffG sieht aber auch vor, dass die E-Control sämtliche im Zusammenhang mit der Energieeffizienz-Monitoringstelle anfallenden Aufwendungen und Erträge gesondert im Jahresabschluss darzulegen hat. Daher wurden im Interesse einer klaren Darstellung

insbesondere in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung jene Posten, die auch Aufwände und Erträge der „Energieeffizienz-Monitoringstelle“ beinhalten, mit Vermerken versehen bzw. im Anhang zum Jahresabschluss gesondert erläutert.

Der E-Control sind insgesamt rd. 0,31 Mio. € an Aufwendungen als Energieeffizienz-Monitoringstelle angefallen bzw. wurden rd. 0,58 Mio. € als „geleistete Anzahlung“ für „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Folge des erforderlichen Aufbaus einer elektronischen Meldeplattform ausgewiesen.

Der Überhang aus den nach § 69 Abs 2 sowie § 75 Abs 6 EEffG für das Geschäftsjahr 2023 bereitgestellten Mitteln (insgesamt rd. 1,20 Mio. €) zu den tatsächlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 festgestellten Aufwendungen und Erträgen bzw. geleisteten Anzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 0,31 Mio. € ist, ähnlich dem Vorgehen bei den nichtregulatorischen Tätigkeiten nach § 5 Abs 4 E-ControlG, als „Erhaltene Anzahlung – Energieeffizienz-Monitoringstelle“ im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen und kann auf die Einzahlungen des Folgejahres angerechnet werden.

GELDFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN

	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2023	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2022
Ergebnis vor Steuern*	18.590	4.065
+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	699.959	796.892
+/- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	-31.783	-4.646
+/- Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.889	11.260
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	628.877	807.571
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte	271.923	-271.923
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.987	-26.750
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-313.333	-13.486
+/- Zunahme/Abnahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	24.299	147.355

	Zeitraum 1.1.-31.12.2023	Zeitraum 1.1.-31.12.2022
+/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens Investitionszuschüsse	575.384	0
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	102.876	-119.177
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-74.128	25.585
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-226.859	608.865
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.788.861	-2.069.740
+/- Zunahme/Abnahme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	75.000	-67.971
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-722.835	-979.670
- Zahlungen für Ertragsteuern	-14.590	-2.458
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-737.425	-982.128
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	33.972	5.940
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-975.231	-688.184
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	58.519	9.832
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-882.740	-672.412
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- ausbezahlte Ausschüttungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-630	-21.092
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-630	-21.092
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.620.795	-1.675.632
+/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	5.761.804	7.437.436
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	4.141.009	5.761.804

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die personelle und sachliche Ausstattung der E-Control ist in den wesentlichen Bereichen auskömmlich. Jedoch werden nach wie vor die gesetzliche Wahrnehmung weiterer regulatorischer Aufgaben und die gesetzliche Wahrnehmung weiterer nichtregulatorischer Aufgaben in den kommenden Jahren, nach einem langjährigen Kostensenkungspfad, eine Gesamtkostenerhöhung entlang einer steigenden Inflation bewirken.

Für die kommenden Geschäftsjahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung zur Unabhängigkeit der Behörde und damit zur strategischen Ausrichtung, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Daher sind keine ergebnisbelastenden Vorkehrungen, die sich nicht aus dem täglichen Kerngeschäft der Regulierung direkt ergeben oder gesetzlich ohnehin vorzusehen sind, zu treffen.

Zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen verbleiben für die E-Control nach wie vor in Folge der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundes Public Corpo-

rate Governance Kodex, des nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie des weiterentwickelten unternehmensweiten Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) in die bestehenden Regelprozesse. Zukünftige datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen ergeben sich neben weiteren organisatorischen Anpassungen in Folge einer breiteren Inanspruchnahme von Homeoffice auch im Geschäftsjahr 2024.

Die durch diese Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen Personal- und Sachressourcen sind im Rahmen der nach § 30 Abs 1 und 2 E-ControlG gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Budgetierung bereits für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 gedeckt.

Der Budgetierungs- und Finanzierungsprozess der E-Control entspricht unter Risikogesichtspunkten und dem „Going Concern“-Prinzip den Empfehlungen des Rats der Europäischen Regulierungsbehörden CEER (CEER: „Safeguarding the independence of regulators“ – C16-RBM-06-03).

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Aufgrund ihrer behördlichen Tätigkeit erzeugt oder vertreibt die E-Control keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt. Die E-Control ist damit unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt.

Die E-Control ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken ausschließen. Die E-Control steht als unabhängige Regulierungsbehörde in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Da aus heutiger Sicht insoweit keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die finanziellen und personellen Aufwendungen der E-Control sind derzeit durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser

gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dies würde jedoch gesetzliche Änderungen voraussetzen, die im Regelfall aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Derzeit sind keine Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern, und daher entfällt auch eine bilanzielle Vorsorge.

Für die E-Control bestehen auch weiterhin keine Währungsrisiken, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch Veranlagungen wurden nur in Euro getätigt.

Somit blieben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits wurden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die E-Control, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge und somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen

abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Daher gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der E-Control ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorscheurechnungen (Budget) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 („Doppelbudget“) wurden vom Aufsichtsrat am 21. September 2023 genehmigt.

Auch im Geschäftsjahr 2023 fand die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der E-Control von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur der E-Control. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine Vorfinanzierungen nichtregulatorischer Aufgaben aus den für regulatorische Aufgaben bereitgestellten Finanzmitteln. Der Vorstand und das zuständige BMK stellten eine Finanzierung für nichtregulatorische Aufgaben in ausreichendem Maße sicher. Gleichermäßen stellte das zuständige BMK auch die Finanzierung von

neuen Aufgaben für die E-Control auf Basis des EEffG sicher. Eine Vorfinanzierung durch die E-Control war auch hier zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Das Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, um sowohl bestehende Risiken als auch neue Risiken im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten erkennen zu können.

Mit dem RMS wird erreicht, ein aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibendes Restrisiko für die E-Control zu minimieren. Die E-Control hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 die erarbeiteten Regelprozesse zum Update des RMS angewendet und einem Review unterzogen.

Grundlage für das Interne Kontrollsystem (IKS) und das RMS der E-Control bilden die Empfehlungen des nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und andererseits an den INTOSAI GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu RMS und IKS orientieren.

RISIKOMANAGEMENT-VERANLAGUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden in geringem Umfang Veranlagungen ab-

geschlossen. Die Veranlagungsrichtlinie der E-Control wurde unverändert angewendet. Sie hat zum Ziel, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Das Insolvenzrisiko einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der E-Control betreffen. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank darf die E-Control daher nur mit jenen Banken Geschäfte tätigen, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben.

PERSONALRISIKEN

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, insbesondere Vertretungsregelungen, zeitgemäße und effiziente Organisationsformen und Steuerungsprozesse, moderne Arbeitszeitmodelle, ver-

antwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung weitestgehend eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der E-Control auf einem hohen Standard zu halten. Dazu setzte die E-Control ihre Strategie „Great Place to Work and Grow“ um.

Die durchgeführten Maßnahmen federnten daher die Fluktuation ab. Zudem wurde wiederholt ein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegendes Krankheitsniveaus erreicht, eine sehr hohe Leistungsorientierung beibehalten und eine starke Mitarbeiterbindung und beiderseitige Loyalität erzielt.

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das hohe Expertenniveau der spezialisierten Fachkräfte zu halten und zu steigern. So kann den erhöhten Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin entsprochen werden.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der E-Control haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operati-

ven Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei werden dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme und mit hoher Datensicherheit unterstützt.

Eine Nicht- oder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen hat somit auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der E-Control. Es wurde daher das IT-Risikomanagement, wie schon in Vorjahren, einer Analyse und Anpassung hinsichtlich der Risiken in Zusammenhang mit Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unterzogen.

Laufende und neu entstandene globale Konflikte sowie immer professionellere Angriffe führen zu einem massiv erhöhten Cyberrisiko, welches sich in gestiegenen Anforderungen an das Risikomanagement niederschlägt – derzeit und auch zukünftig.

Um die Sicherheit der in der E-Control verfügbaren Dokumente, Daten und Informationen zu gewährleisten, werden sämtliche Tätigkeiten in der IT risikobasiert durchgeführt, und es wurde dazu ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für das gesamte Unternehmen etabliert.

Die Einhaltung der technischen und organisatorischen Vorgaben wird jährlich von einem externen Auditor einer akkreditierten Zertifizierungsstelle überprüft und auch im

Geschäftsjahr 2023 nach dem internationalen Standard ISO 27001 erfolgreich rezertifiziert. Dadurch wird sichergestellt, dass die E-Control die Risiken frühestmöglich erkennt und nachhaltig minimiert. Somit wird unter anderem Resilienz gegen potenzielle Angriffe sowie eine höchstmögliche Datensicherheit gewährleistet.

Um komplexen Bedrohungen mit umfassenden Gegenmaßnahmen begegnen zu können, wurde das interne Security-Operations-Center personell verstärkt. Technisch wurden maßgebliche Fortschritte bei der Erkennung und Behandlung von Software-Schwachstellen und Sicherheitslücken erzielt. Im Jahresverlauf konnten über 3.800 kritische Schwachstellen geschlossen und 20 Sicherheitsvorfälle bearbeitet werden, ohne dass es zu Verletzungen der Informationssicherheit kam.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH REMIT

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT „Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency“) trat im Geschäftsjahr 2011 in Kraft. Hinzu kam im Geschäftsjahr 2014 eine Durchführungsverordnung mit neuen Registrierungs- und Meldepflichten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Implementierung der Software zur Überwachung des

Großhandels abgeschlossen. Die operative Überwachung des Handels mit Erfüllungsort Österreich konnte somit im Geschäftsjahr 2017 beginnen.

Die Entwicklung der für REMIT-Zwecke verarbeiteten Transaktionen steigt seit Einführung kontinuierlich. Seit 2016 stieg sowohl die Zahl der abgeschlossenen Geschäfte als auch die der Handelsaufträge weiter stark und hat sich innerhalb eines Jahres wieder mehr als verdoppelt. Diverse Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei. Einerseits hat die Nutzung automatisierter Handelssysteme in den Orderbüchern zugenommen, andererseits ist gerade im Strombereich die Marktkopplung so fortgeschritten, dass auch Orders ausländischer Marktteilnehmer verarbeitet werden müssen, um die Orderbücher sinnvoll analysieren zu können. Die Arbeiten des Jahres 2023 konzentrierten sich daher im Bereich der Datenverarbeitung auf die Verbesserung der Durchsatzraten im Einlese- und Analyseprozess.

Die primäre Datenquelle für Transaktionen stellt die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Regulierungsbehörden (ACER) dar. Bedingung für den Erhalt dieser Daten war ein von ACER durchgeführter Peer-Review-Prozess hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenvertraulichkeit. Die

Erfüllung aller Bedingungen stellt daher eine Notwendigkeit für die Überwachung des Großhandelsmarktes dar. Die Schutzmaßnahmen umfassen bauliche, IT-technische und Verhaltensmaßnahmen. Bereits im Jahr 2021 wurden diese Maßnahmen überarbeitet und mit den generellen Datenschutzvorgaben der E-Control synchronisiert. Die dabei durchgeführte Risikobewertung wurde von ACER bestätigt. Die Risikoanalyse wird jährlich erneuert und die zugehörige Handlungsanweisung nötigenfalls angepasst. Nach der Analyse und der Anpassung der Handlungsanweisung erfolgen die jährlichen Schulungsmaßnahmen hinsichtlich der Sicherheitsvorschriften.

Das Risikomanagementsystem für REMIT hat sich auch im Jahr 2023 bewährt. Nur wenige autorisierte Mitarbeiter:innen der E-Control haben eine grundsätzliche Zugangsberechtigung zu Produktivdaten von REMIT. Auch die Home-Office-Regelung im REMIT-Bereich mit den spezifischen IT-technischen Maßnahmen und Verhaltensvorgaben hat sich bewährt und wird daher weiterhin angewendet.

Neben vier formell neu eingeleiteten Verfahren (zwei davon bereits abgeschlossen) wurden im Jahr 2023 ältere Verfahren aus Vorjahren vor österreichischen Berufungs- und Höchstgerichten geführt.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der E-Control ist es aufgrund des Know-hows ihrer Mitarbeiter:innen möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und – auch aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags – wichtige Aufgaben der europäischen Regulierung mitzuverantworten.

Die E-Control ist in wichtigen nationalen und europäischen Arbeitsgruppen mit ihrer Expertise und Projekterfahrung vertreten. Sie übernimmt dort die Verantwortung für Themen und die Führung von Arbeitsgruppen, in denen auch gemeinsame Studien und Arbeitspapiere zu Innovationen und Weiterentwicklungen des Energiesystems diskutiert und erstellt werden. Expert:innen der E-Control leiten Arbeitsgruppen bei CEER und ERRA.

Dabei gilt ein besonderer Fokus den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Expert:innen der E-Control tragen bei nationalen und internationalen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen vor und werden als Vortragende zu Veranstaltungen international eingeladen.

Generell ist der Erhalt und der Ausbau der Expertise der E-Control eine wichtige Unternehmensaufgabe, der die E-Control mit In-house-Seminaren, Ermöglichung von gezielten Einzelmaßnahmen – wie externen Seminaren und Konferenzen – sowie mit On-the-job-Wissensaufbau nachkommt. Die E-Control leistet so einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Zweigniederlassungen

Die E-Control verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 2. Februar 2024
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Urbantschitsch', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Haber', with a long horizontal flourish extending to the right.

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA



BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Energie-Control Austria für die Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Tätigkeitsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Tätigkeitsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt öffentlichen Rechts zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung

pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- > Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- > Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- > Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt öffentlichen Rechts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- > Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- > Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang

und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

de in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehör-

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt öffentlichen Rechts und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 2. Februar 2024

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH

WP/StB Mag. Stefan Walter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 (2) UGB zu beachten.

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin:

E-Control
Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 24 7 24-0
Fax: +43 1 24 7 24-900
E-Mail: office@e-control.at
www.e-control.at
Twitter: www.twitter.com/energiecontrol
Facebook: www.facebook.com/energie.control
LinkedIn: www.linkedin.com/company/e-control

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M (Brügge)
Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA
Vorstand E-Control

Konzeption & Design: Reger & Zinn OG

Text: E-Control

© E-Control 2024

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Übersetzung, des Vortrags, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung durch Fotokopie oder auf anderen Wegen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, im gesetzlich zulässigen Umfang vorbehalten. Zulässig ist insbesondere die Nutzung von einzelnen Teilen zur gerechtfertigten Zitierung mit Quellenangabe.

Vorbehaltlich Satzfehler und Irrtümer.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2023

